Abend-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5983 des amtl. Zeit.-Verz.

Saale-Zeitung.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc.] Anschluß-Nr. 176.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 250. Halle a. d. Saale, **Mittwoch den 31. Mai** **1893.**

Politische Uebersicht.

Das Wahlgesetz von 1869 bestimmt in § 6: Ein Bundesgesetz wird die **Abgrenzung der Wahlkreise** bestimmen. Bis dahin sind die gegenwärtigen Wahlkreise beizubehalten. In dem Verzeichniß der Wahlkreise des Königreichs Sachsen ist als 12. Wahlkreis aufgeführt: „Vom Amtsgerichtsbezirk Leipzig die Stadtgemeinde Leipzig." Inzwischen sind einige Vororte der Stadt Leipzig, die Orte Reudnitz, Anger-Crottendorf, welche dem 13. Wahlkreise angehören, mit der Stadtgemeinde Leipzig vereinigt worden. Das bei diesem Anlasse erlassene Ortsstatut besagt ausdrücklich, daß diese Orte auch fernerhin bei dem 13. Wahlkreise verbleiben. In der That haben dieselben im Jahre 1890 mit dem 13. Wahlkreise gewählt. Jetzt plötzlich, unmittelbar vor den Wahlen und nach Aufstellung der Wahllisten erschien eine Ministerialverordnung, wonach die der Stadtgemeinde Leipzig einverleibten Theile des 13. Wahlkreises und ebenso die inzwischen mit der Stadtgemeinde Dresden vereinigten Ortschaften Strehlen und Briesen nunmehr mehr dem 6. Wahlkreise, sondern dem 5. angehören sollen. Das wäre aber eine offenbare Umgehung des Reichsgesetzes. Im Jahre 1869 gehörten die in Rede stehenden Ortschaften dem 13. bez. 6. Wahlkreise an, nicht aber den Stadtgemeinden Leipzig und Dresden. Daß sie in der Zwischenzeit infolge anderweitiger Beschlüsse Theile dieser Stadtgemeinden geworden sind, ändert an der Sachlage nicht das mindeste. Maßgebend ist allein, welchen Umfang die in Rede stehenden Stadtgemeinden im Jahre 1869 gehabt haben. Andernfalls könnte z. B. durch Einverleibung der Stadt Charlottenburg in das Verwaltungsgebiet der Stadt Berlin der zweite berliner Wahlkreis um das charlottenburger Gebiet erweitert, und der Kreis Teltow-Beeskow-Storkow entsprechend verkleinert werden, lediglich durch eine Anordnung der Regierung. Inzwischen hat bekanntlich das sächsische Ministerium sein unbegreifliches Mißverständniß des Reichsgesetzes erkannt und dahin entschieden, daß die betr. Vororte in demjenigen Wahlkreise zu votiren haben, in welchem dies vor der Einverleibung geschah. Wäre dem Ministerium diese Erkenntniß nicht rechtzeitig gekommen, dann hätte der Reichstag die Wahlen in den in Rede stehenden vier Wahlkreisen für ungiltig erklären müssen.

Zu der Meldung, daß der **Herzog von Cumberland** sich für die Wahl des Herrn Bürgermeisters Lichtenberg zum Mitgliede des Reichstages ausgesprochen und dabei hervorgehoben habe, er fühle sich in Sachen der Militärvorlage als deutscher Bundesfürst und theile ganz den Standpunkt der Bundesfürsten, ist der „Hannov. Cour." jetzt in der Lage, nach Mittheilungen von zuverlässiger Seite zu erklären, daß das Dementi der „Deutschen Volkszeitung", soweit sich dasselbe auf die Kandidatur des Herrn Bürgermeisters Lichtenberg bezieht, insofern richtig ist, als der Herzog von Cumberland, seiner Gepflogenheit gemäß, sich nicht um die Wahlen in der Provinz Hannover zu kümmern, geschweige denn, einen Einfluß auf dieselben zu üben, sich über die genannte Kandidatur überhaupt nicht geäußert hat. Dagegen kann der „Hannov. Cour." als vollständig sicher bezeichnen, daß der Herzog von Cumberland sich seiner Umgebung gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß er, gleichwie die übrigen deutschen Bundesfürsten, sich für Annahme der Militärvorlage erklären müsse und nur bedauern könne, daß der aufgelöste Reichstag die Annahme derselben abgelehnt habe.

Zu denjenigen, welche am meisten über die **Nothlage der Landwirthschaft** klagen und ihren Empfindungen darüber im Bunde der Landwirthe Ausdruck zu verschaffen suchen, gehören auch die Pächter der großen Domänen. Allerdings glauben heutzutage nur wenige Menschen, und zwar solche, die nicht gern lange nachdenken, an das Märchen vom armen Domänenpächter. Einen interessanten Beitrag zu diesem Kapitel bildet folgendes Vorkommniß:

Am 27. März stand ein Termin zur Verpachtung der königlichen Domäne Klaus-Grüningen auf die Zeit von Johannis 1894 bis Johannis 1912 an. Als einziger Bieter erschien damals der bisherige Pächter Oberamtmann Wiersdorff, der seine bis dahin bezahlte Pacht von 53,770 M. für zu hoch befand und ein neues Pachtgebot von nur 47,000 M. abgab. Dasselbe wurde von der Regierung abgelehnt und zum 26. Mai ein neuer Termin zur Verpachtung eingesetzt, auf welchem diesmal auch zahlreiche andere Bieter erschienen. Dieselben wurden jedoch von dem bisherigen Pächter Oberamtmann Wiersdorff aus dem Felde geschlagen, indem derselbe mit seinem Höchstgebot von 72,510 M. (das zweitfolgende Gebot lautete auf 72,500 M.) den Zuschlag erlangte.

Also trotz des angeblichen „Nothstandes" war der Pächter in der Lage, fast 20,000 M. Pacht mehr als bisher zu zahlen. Um ein Haar hätte der arme, nothleidende Oberamtmann eine Liebesgabe von 25,000 M. in die Tasche gesteckt und natürlich weiter über seine Nothlage gejammert.

Auch die **konservativ-antisemitische Verbrüderung** geht jetzt in die Brüche. Das kann man aus einem heutigen Leitartikel, den die „N. Pr. Ztg." den Verhältnissen der Konservativen und Antisemiten widmet, ersehen. Darin wird folgendes erklärt:

„Die Konservativen werden den Fehdehandschuh, der ihnen so von antisemitischer Seite hingeworfen worden ist, aufnehmen müssen. Ja noch mehr, sie werden sich fragen müssen, ob es ihnen angesichts dieser Vorkommnisse ihre Ehre gestattet, in den berliner Wahlkreisen den Antisemiten das Feld zu überlassen. Wir haben schon vor einigen Tagen uns dahin geäußert, daß man ihnen hier vielleicht zu weit entgegengekommen ist. Wenn des Entgegenkommen in der unmittelbaren Nachbarschaft Berlins in so eigenartiger Weise erwidert wird, so erhebt sich die Frage, ob die Konservativen nicht doch besser thun, in allen Wahlkreisen Männer aus ihrer Mitte aufzustellen. Wohl sind wir für ein ehrliches Kartell, aber nicht für ein solches, bei welchem die Konservativen allein und überall die Kosten tragen."

Von dem ständigen Ausschuß des Deutschen Juristentages traten unter dem Vorsitze des Professors Dr. Gneist mehrere Mitglieder in der Pfingstwoche zu Naumburg a/S. zusammen, um über den Ort des diesjährigen **Juristentages** und die Tagesordnung desselben zu berathen. Gegen eine große Minorität, welche für Graz stimmte, wurde Augsburg als Tagungsort bestimmt. Auf die Tagesordnung wurden zunächst die ganz besonders aktuellen, die Differenzgeschäfte, das Bankdepotwesen und die Aktiengesellschaften betr. Fragen gesetzt. Als Referenten hierüber wurden bereits die Herren Justizrath Levy (Berlin), Strohal (Göttingen), Justizrath Esser (Köln) und Amtsgerichtsrath Dickel (Berlin) bestimmt. Ueber das Hypothekenwesen werden die Professoren Dernburg und Gierke referiren. Ferner wird die weitere Beschränkung der Zwangsvollstreckung im Strafrecht, die Verschärfung der kurzen Freiheitsstrafen, das Verhältniß zwischen Freiheits- und Geldstrafen, sowie die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter berathen werden. Auch die das Abzahlungsgeschäft betr. Gutachten und Referate dürften noch in einer der Hauptversammlungen zur Verhandlung gelangen. Zahlreiche andere Gutachten und Referate über wichtige juristische und allgemeine Fragen werden in den Kommissionen erledigt werden müssen. So wird gerade dem diesjährigen Juristentag ein ganz besonders großes Arbeitspensum zur Bewältigung obliegen, da schon die Tagesordnung des für v. J. festgesetzt gewesenen, wegen der Choleragefahr aber bekanntlich ausgefallenen Juristentages sehr reichlich ausgestattet war, seitdem aber sehr wichtige und drängende Fragen hinzugetreten sind. Die Berathungen sollen am 7., 8. und 9. September stattfinden.

Die von der brüsseler Stadtverwaltung mit der Verwendung von öffentlichen Mitteln im Interesse der **beschäftigungslosen Arbeiter** gemachten Erfahrungen bestätigen im allgemeinen die auch in Deutschland — wir erinnern hierbei an Halle — und anderswo gemachten Wahrnehmungen, dahin gehend, daß Arbeitslosigkeit und Arbeitsscheu der Regel nach zusammentreffen, und das Gros der Nothstandschreier von der Bildfläche verschwindet, sobald ihnen die Gelegenheit geboten wird, sich an den ad hoc ins Leben gerufenen Nothstandsarbeiten zu betheiligen. In Brüssel hatten sich in der Zeit vom 24. Januar bis 25. Februar im ganzen 2500 „Arbeitslose" als solche bei der städtischen Behörde gemeldet. Für diese Zahl war aus öffentlichen Mitteln Arbeitsgelegenheit beim Straßen-, Wege- und Kanalbau beschafft worden. Von den 2500 Mann waren, nach Ausweis ihrer Personalpapiere, 1182, also beinahe die Hälfte, bestrafte Subjekte, und zwar durchgängig der schwereren Art, als Einbrecher, Diebe rc. Der Rest bestand zum weitaus überwiegenden Theil aus Leuten, die absolut keinen Beruf erlernt hatten, sondern nichts wie ihre ungelernte Körperkraft besaßen, also nur zu den allergewöhnlichsten Erdarbeiten zu benutzen waren. Das Charakteristische ist nun, daß von den ganzen 2500 Arbeitslosen sich nicht ganz ein Zehntel zu den städtischen Erdarbeiten stellte, und daß dieses Zehntel nicht etwa aus den ungelernten Arbeitern bestand, sondern aus momentan beschäftigungslosen Arbeitern der höheren Kategorien, Tischlern, Drechslern, Posamentirern, Medailleuren u. a. m., ausschließlich Leute mit festem Domicil, Familienväter, welche mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, sich auf ehrliche Weise über einige beschäftigungslose Wochen mit Schaufel und Spitzhacke hinwegzuhelfen. Die übrigen neun Zehntel, welche sich fort aus dem Staube machten, als sie aus Almosenempfängern zu Arbeitsempfängern werden sollten, wird wohl außer den Berufsfehlern niemand zu den „unverschuldet aufs Pflaster geworfenen Opfern der planlosen kapitalistischen Produktionsweise", sondern zu den verbummelten arbeitsscheuen Subjekten rechnen, welche überall dabei sind, wo es Auflauf und Tumult zu inscenieren gilt, als eigentliche Kerntruppe der Straßendemagogie.

Aus Odessa wurde kürzlich eine Meldung verbreitet, daß zwischen der rumänischen Regierung und den von der Russificirung bedrohten **deutschen Kolonisten Rußlands** ein Vertrag abgeschlossen worden sei, und daß infolgedessen letztere massenhaft nach Rumänien auswandern. Mit Bezug hierauf wird der „N. Fr. Pr." aus Bukarest geschrieben, daß die betr. Mittheilung entweder auf ein Mißverständniß oder aber auf ein zur Verdächtigung Rumäniens verbreitetes russisches Manöver zurückzuführen ist. Allerdings haben sich die Angehörigen zweier deutscher Gemeinden Südrußlands um die Pachtung von Staatsgrundstücken in der Dobrudscha beworben und nach Bewilligung ihres Ansuchens daselbst bereits häuslich niedergelassen. Da aber die rumänische Verfassung den Fremden wohl das Recht einer Erwerbung von Grundbesitz in Rumänien, nicht aber auch die Pachtung von Grund und Boden im Lande verwehrt, so ist es geradezu unbegreiflich, wie man aus der Aufnahme deutsch-russischer Pächter in der an landwirthschaftlichen Arbeitskräften so überaus armen Dobrudscha eine hochpolitische Angelegenheit machen kann. Die neuen Ansiedler sind fremde Pächter wie so viele andere im Lande und haben sich als solche den rumänischen Gesetzen zu fügen. Wenn aber für Rumänien absolut kein Grund vorlag, die arbeitstüchtigen Pachtungswerber aus Südrußland von der Schwelle zu weisen, so kann für Rußland darin, daß die Nachkommen jener deutschen Ansiedler, welchen die südrussische Landwirthschaft so unendlich viel zu verdanken hat, zum Wanderstabe greifen, um in der Dobrudscha ein neues Heim zu suchen, eben nur eine Mahnung liegen, auf dem bisher verfolgten Wege der Vergewaltigung fremdsprachiger und fremdgläubiger Landeskinder innezuhalten, bevor es zu einer Umkehr zu spät geworden ist.

Von österreichischer Seite wird der **schweizerisch-französische Zollkrieg** zu einem ernsthaften Versuche benützt, dem österreichischen Kunstgewerbe den schweizer Markt zu gewinnen. Es sollen Ausstellungen kunstgewerblicher Erzeugnisse Oesterreichs in der Schweiz veranstaltet werden, wozu sogar der Handelsminister eine Unterstützung von zunächst 2000 fl. für Lokalmiethe zugesagt hat. Der Beginn soll in Zürich und Genf gemacht werden, worauf andere Städte, namentlich in der Westschweiz, an die Reihe kommen werden. Die kleine Regierungssubvention ist hierbei Nebensache, der Gedanke selbst aber verdient wohl auch vom deutschen Kunstgewerbe in Erwägung gezogen zu werden.

Die Angst der regierenden Kreise Frankreichs vor der Popularität eines Generals tritt dem **General Dodds** gegenüber recht deutlich, aber auch in recht lächerlicher Weise in die Erscheinung. Als die pariser Blätter ausgeplaudert hatten, daß sich Dodds am Sonnabend nach Herblay begeben werde, wurde sofort angekündigt, der General müsse wegen eines Fieberanfalles einige Tage das Zimmer hüten. Am Sonntag erfuhren aber die Pariser, daß Dodds mit Frau trotzdem in Herblay gewesen ist, wo ihn Behörden, Vereine und Einwohner am Bahnhofe lebhaft begrüßten und ihm zu Ehren ein Festmahl unter einem eigens dazu errichteten Zelt veranstalteten. Das Festmahl fand gleich nach der Taufe der Tochter seines ehemaligen Burschen Paulmier statt. Dodds kehrte sofort wieder nach Paris zurück. Dank der Nachricht von seinem Fieberanfall waren keine Fremden, besonders keine Pariser, nach Herblay gekommen, so daß die Kundgebung auf den kleinen Ort beschränkt blieb. Dodds hat indessen eine andere Genugthuung. Infolge seiner Bemühungen hat die Regierung den vor Jahr und Tag von dem König Jeffa — einem unter französischem Schutz stehenden Negerhäuptling bei Portonovo — gestifteten Orden des schwarzen Sternes (Etoile noire du Benin) anerkannt. Dieser wird zur Belohnung der in den französischen Besitzungen erworbenen Verdienste vertheilt werden. Dodds wird dadurch besonders in den Stand gesetzt werden, viele Soldaten der Fremdenlegion zu belohnen, „die ersten Soldaten der Welt", wie er sie nennt. Der General beweist dadurch wenigstens, daß er gerecht und dankbar ist. Ohne die Tapferkeit und Geistesgegenwart der Fremdenlegion wäre er bei Kane den Dahomeleuten in die Hände gefallen. Er hatte sich — wie viele französische Generale in den letzten Kriegen — überraschen lassen. Die Dahomeleute waren morgens, während er noch schlief, bis an sein Zelt herangekommen. Die Fremdenlegion besteht zu mehr als einem Drittel aus Elsaß-Lothringern und einem Viertel Deutschen.

Den Forderungen der **auswärtigen Staatsgläubiger Portugals** wird infolge der von der deutschen Regierung erhobenen Vorstellungen eine wesentlich ausgiebigere Berücksichtigung zutheil werden, als in dem ursprünglichen Vorhaben von 25 Proz. gefunden werden konnte. Dasselbe ist nämlich auf 33⅓ Proz. erhöht, unter gleichzeitiger Eröffnung noch günstigerer Zukunftsaussichten, die auf Besserung der Goldvaluta und der Einnahmen aus den Zöllen basiren, und wovon in dem früher offerirten Zahlungsmodus keine Rede war. Im übrigen ist denjenigen Auslandsgläubigern Portugals, welche auch mit dem neuen Zahlungsangebot nicht zufrieden sein sollten, noch eine längere Frist verstattet, innerhalb welcher sie sich darüber schlüssig machen können, ob sie die Umwandlung ihrer Forderungen in innere Schuldtitres und den Zahlungsmodus von 70 Proz in Papier vorziehen. Man darf wohl annehmen, daß diese den wiederholten nachdrücklichen Bemühungen der Reichsregierung zu dankende günstigere Wendung die Zustimmung der diesseitigen Interessentenkreise finden werde.

Graf Antonelli berichtet in der londoner „Pall Mall Gazette" über eine Unterredung, welche er jüngst mit dem Afrikareisenden Stanley hatte. Graf Antonelli wollte die Meinung Stanley's über die **italienische Kolonie in Afrika** wissen. Stanley ist der Meinung, daß Aethiopien eines der schönsten und fruchtbarsten Länder Afrikas ist. Italien möge sich Glück wünschen, dasselbe zu besitzen. Die italienische Kolonie ist bereits so groß wie Holland und Belgien. Die Italiener sollten sich hüten, die Grenzen derselben durch willkürliche Mittel zu erweitern. Sie müssen sich den Negus- und Tigre-Häuptlingen gegenüber gut verhalten. Die Regierung der Kolonie sollte nach einem Orte verlegt werden, welcher gesund und fruchtbar ist. Die Verpflegung und Bezahlung der Soldaten sollte von der Kolonie bestritten werden. Zwischen Massaua und dem Hochlande müßten Verbindungsmittel hergestellt werden. Die Arbeit der eingeborenen Händler sollte so viel wie möglich utilisirt werden, denn der Eingeborene ist thätig und intelligent und würde einen guten Soldaten und Ackerbauer abgeben. Schließlich sprach sich Stanley über die Kolonie in folgenden Worten aus: Italien hat hier ein Land, in welchem — falls es gut verwaltet wird — in hundert Jahren seine überschüssige Bevölkerung ein zweites Italien finden wird.

Halle und Umgegend.

Halle, 31. Mai.

— In der gestrigen sehr zahlreich besuchten Monatsversammlung des Dritten kommunalen Bezirksvereins wurde zunächst der Bescheid des Magistrats auf die Eingabe des Vereins wegen Entfernung der Prostituirten aus dem Strohhofviertel verlesen. Die Polizeiverwaltung hat es abgelehnt, jene Personen vom Strohhofe zu verweisen, und die Landespolizeibehörde erklärt, in dieser Hinsicht den Anschauungen der Lokalpolizei beizutreten. Die Versammlung war befriedigt über die Form des ablehnenden Bescheides, bezeichnete aber die dargelegten Auffassungen als völlig irrige. Zunächst will man abwarten,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930531038/fragment/page=0001

welche Folgen der bekannte Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in dieser Angelegenheit haben wird. Event. will man kein zulässiges Mittel unbenutzt lassen, um die Mißstände und die damit verknüpften schweren wirthschaftlichen Schädigungen der Bewohner zu beseitigen. Die Angelegenheit der Verpachtung der städtischen Sandgrube am Goldberge an der Dessauerstraße unterzog man auf Grund der von Hrn. Gerds in der „Saale-Ztg." veröffentlichten Erklärung einer Besprechung. Wenn die Behauptungen des Hrn. Gerds auf Wahrheit beruhten und vielleicht auch nur einzelne Mitglieder des Magistrats so gehandelt hätten, wie Hr. Gerds es darstellt, dann müsse entschiedener Protest gegen eine solche Behandlung von Bürgern eingelegt werden. Zunächst wurde eine Resolution beschlossen, in der die Versammlung es mißbilligt, daß die Angelegenheit Gerds in geschlossener Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung verhandelt worden ist. Volle Oeffentlichkeit in solchen Fällen sei durchaus nothwendig, damit sich die Bürgerschaft ein vorläufiges Bild von der Sachlage zu machen vermöge. Hierauf trat man in eine Besprechung der Verhandlungen der Stadtverordnetensitzungen über die Petition des Vereins, betreffend Erbauung einer Stadtbahnlinie Alter Markt-Böllbergerweg ein. Die Haltung des Berichterstatters in der Sache, Hrn. Stadtverordneten Friedrich, wurde scharf kritisirt und mehrere Auslassungen wurden als erhebliche Irrthümer bezeichnet. In einer Resolution wurde das Entgegenkommen des Hrn. Stadtverordneten-Vorstehers anerkannt, die Nothwendigkeit der gedachten Bahnlinie wiederholt ausgesprochen und betont, daß der Verein alsbald wieder darauf zurückkommen möge, sobald die Regulirung des Böllbergerweges erfolgt ist. Die Ausschließung so stark bevölkerter Stadtviertel durch Verkehrserleichterung sei durchaus nothwendig.

— Wie uns Hr. Wilhelm Krebs in einer Zuschrift mittheilt, handelt es sich in seiner an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Eingabe nicht um Differenzen, die zwischen ihm und dem Magistrat über eine ihm für ausgeführte Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse zu gewährende Remuneration entstanden sind, sondern um solche wegen der Vollendung der von ihm schon begonnenen Einrichtung. Hr. Krebs habe in Anbetracht der ernsten Bedeutung dieser hygienischen Untersuchung von vornherein nur Vergütung für Selbstkosten und sonstige Einbußen beansprucht.

— Dem Jahresberichte der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft Sektion IV hier (umfassend die Provinzen Sachsen, Pommern, Brandenburg sowie Anhalt und Thüringen) für 1892 entnehmen wir folgendes: Der Vorstand hat sieben Sitzungen abgehalten, in denen 32 Vorlagen zur Berathung kamen. Außerdem wurde vom Sektionsvorstande im Wege der schriftlichen Abstimmung über 70 Entschädigungsansprüche entschieden, deren Berechtigung entweder im Sektionsbureau vom Beaufragten oder von dem Entschädigungsausschusse angezweifelt war. Alle 70 Ansprüche haben Abweisung zur Folge gehabt. Die ordentliche Sektions-Versammlung am 25. Juni 1892 beschloß, wie bekannt, die Erbauung eines Unfall-Kranken- und Genesungshauses für die Sektion. Am 10. Dez. 1892 ertheilte auch die in Berlin tagende Genossenschafts-Versammlung die Genehmigung zu diesem Plane. Der Bau ist auf ¾ Millionen veranschlagt und bereits in der Ausführung begriffen. Als Leiter ist der Prof. der Chirurgie Dr. Oberst, als Verwaltungsinspektor Hauptmann a. D. Lohmann, seither Assistent bei der Verwaltungsinspektion der königlichen Universitätskliniken zu Halle, verpflichtet worden. Die Mittel zur Errichtung des Krankenhauses werden durch Aufnahme einer mit 3½ Proz. zu verzinsenden Hypothek von 250,000 M. bei der Nordd. Knappschafts-Pensionskasse sowie durch 500,000 M. 4prozentige Schuldverschreibungen beschafft. Vom Vorstande wurde u. a. die Verweigerung von Kur- und Kranken-Verpflegungskosten an ein Krankenhaus sowie die Exgreifung von Maßregeln gegen den Gebrauch von sog. Hausmitteln bei Verletzungen beschlossen. Auch im Jahre 1892 hat sich der Geschäftsumfang gegen 1891 erweitert. In neuerer Zeit scheint sich die oberste Spruchbehörde dem von der Sektion eingenommenen Standpunkte zu nähern; denn in einem Rekursurtheile vom 30. Nov. 1892 ist ausgesprochen, daß der Verlust eines Auges, von Ausnahmefällen abgesehen, in der Regel auf 25 Proz. der vollen Erwerbsfähigkeit zu schätzen ist. Im Berichtsjahre 1892 gingen 8425 Unfallanzeigen ein (1891 3219). Erstattet wurden 4312 ärztliche Gutachten und ärztliche Bescheinigungen. Gegen die Feststellung und gegen die Ablehnung der beanspruchten Entschädigungen ist in 196 Fällen Berufung beim Schiedsgericht eingelegt, während aus 1891 noch 32 Fälle unerledigt waren. Es wurden 179 Fälle erledigt, und zwar 11 durch Abweisung, 14 durch Zurücknahme, 19 durch Vergleich, 11 durch Anerkenntniß, 85 durch Bestätigung, 38 durch völlige oder theilweise Abänderung, 4 auf andere Weise, 49 wurden auf 1893 übernommen. Rekurse gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind 62 eingelegt, 19 waren noch aus dem Vorjahre zu erledigen. Es wurden 27 zu Gunsten der Sektion, 33 zu Ungunsten der Sektion entschieden. Der Beauftragte der Sektion besuchte im Jahre 1892 den größeren Theil der Werke. Im Jahre 1892 gehörten der Sektion 635 Werke an mit 59,637 versicherten Personen an. Die beitragspflichtige Lohnsumme betrug 53,142,261 M. gegen 53,171,839 M. im Vorjahre. Die an 2980 Personen gezahlten Unfall-Entschädigungen erforderten 359,603 M. gegen 331,422 M. im Vorjahre. Bis Ende 1892 waren für 1410 Unfälle Entschädigungen festgestellt, nämlich 1336 mit Körperverletzungen und 74 mit tödtlichem Ausgange. Rentenempfänger waren 2012 vorhanden. Die Verwaltungskosten haben 64,876 M. (im Vorjahre 47,968 M.) betragen.

— Der Ausschuß des Vereins für Volkswohl hielt gestern abend unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden, Hrn. Professor Dr. Kohlschütter, eine Sitzung, in der u. a. auf Antrag der IV. Abtheilung „Gegen Verarmung und Hausbereiei" eine Verstärkung der derselben zur Verfügung gestellten Mittel bewilligt wurde. Außerdem wurde eine Reihe interner Angelegenheiten berathen und erledigt.

— Für Sonnabend den 10. Juni ist ein gemeinsamer Ausflug aller Klassen des Stadtgymnasiums nach dem Harze geplant. Es ist in Aussicht genommen, mit Sonderzug dahin zu fahren. Um eine Ueberfüllung einzelner Orte zu vermeiden, sollen die Klassen den Sonderzug auf verschiedenen Stationen verlassen und gesonderte Touren unternehmen. Abends wird der Sonderzug nach Halle zurückgeleitet, Schüler und Lehrer werden in derselben Ordnung wie bei der Hinfahrt zurückbefördert.

— Zu dem Frühjahrs-Radwettfahren, das nächsten Sonntag der Hallesche Bicycle-Klub aus Anlaß seines 10. Stiftungsfestes auf seiner Rennbahn an der Merseburger Chaussee veranstaltet, sind bis zu dem gestrigen Nennungsschluß gegen 70 Meldungen erfolgt, ein Beweis, daß die hallesche Rennbahn auf die Sportgenossen immer noch ihre alte Zugkraft ausübt. Unter den Fahrern, die ihre Betheiligung zugesagt haben, befinden sich eine größere Zahl von Rennern, die seit Jahren durch tüchtige Leistungen sich einen Ruf nicht nur in den Kreisen der Sportsfreunde, sondern auch in Laienkreisen erworben haben. Nicht wenige von ihnen haben auch wiederholt auf der hallischen Rennbahn ehrenvolle Siege erkämpft. Es mögen hier außer Spitzig-Berlin, dem gegenwärtig ältesten deutschen Rennfahrer, der bereits beim ersten auf der hallischen Rennbahn abgehaltenen Fahren zu den Siegern zählte und noch heute mit in erster Reihe steht, noch Stumpf, Brambor, Elsner und Heimann-Berlin, Pickenpack und die Gebrüder Underborg-Hamburg, Lauenroth-Halberstadt, Niemann-Hannover und vor allem Tischbein, der hallesche Dreirad-Meister-Fahrer der Welt, erwähnt sein. Bei einer so guten Besetzung der Rennen ist alle Aussicht auf einen anziehenden Verlauf derselben gegeben; ebenso wenig besteht für uns ein Zweifel daran, daß der Besuch des Fahrens seitens der hiesigen wie auswärtiger Freunde des Radfahr-Sportes ein äußerst reger sein wird.

— In Haase's Bellevue finden im Laufe dieses Sommers eine Reihe von Abonnements-Konzerten statt, von denen je 11 Konzerte von der hiesigen Stadtmusikkapelle unter Leitung des Hrn. Musikdirektor Friedemann und von der Kapelle des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 unter Leitung des kgl. Musikdirektors Hn. Wiegert ausgeführt werden. Zweimal werden beide Kapellen zu einem Monstre-Konzert vereinigt werden. Wir machen unsere Leser besonders auf diese Konzertveranstaltungen unserer beiden trefflichen Musikkapellen in dem hübsch gelegenen Etablissement aufmerksam.

— Wie uns mitgetheilt wird, hat Hr. Gastwirth Höhndorf, Inhaber der Dresdener Bierhalle, die Gastwirthschaft in den gegenwärtig unter Vormundschaftsverwaltung stehenden „Kaiserfälen" pachtweise übernommen.

— Der Luftballon „Carola" des Hrn. Feller ist mit ganz unbedeutenden Beschädigungen des Netzes von der Eiche im Walde bei Lentzsch, auf der er sich von der halleschen Auffahrt her festgesetzt hatte, glücklich wieder abgebracht worden. Hr. Feller wird wahrscheinlich im Herbst nochmals mit dem Luftballon hier aufsteigen.

— Die seit einigen Tagen vermißte jugendliche Margarethe Poetsch ist noch nicht ermittelt worden. Die besorgten Eltern (Hochstraße 19) — die gestrige Notiz hatte irrthümlich eine Fassung erhalten, nach der der Leser annehmen konnte, es sei ein Vater nicht vorhanden oder doch nicht um Ermittelung des Kindes bemüht — bitten wiederholt um Mittheilung etwaiger zur Ermittelung des Verbleibes des jungen Mädchens geeigneter Anhaltpunkte.

— In einem Grundstücke an der Lützenerstraße hier sind im April und Mai mehrfach Einbrüche verübt und dabei verschiedene Hausthiere, wie Hühner und Kaninchen, auf rohe Weise getödtet worden. Gestohlen ist anscheinend nichts worden, so daß anzunehmen ist, daß die Einbrüche als Racheakte gelten sollen. Bisher ist es auch nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln.

— Mittheilungen aus Halle befinden sich auch im 2. Beiblatte dieser Ausgabe.

Städtische Kommissionen.

Finanzkommission.

Sitzung Donnerstag, den 1. Juni, 5 Uhr, im Magistrats-Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Anträge die Lehmtsverwaltung betreffend.
2. Antrag auf Annahme eines Legats.
3. Finalabschluß der Gewerblichen Zeichenschule und Nachbewilligung.
4. Antrag auf Mittelbewilligung für Vorarbeiten des Eisenbahn-Projekts Halle-Hettstedt.
5. Weitere Eingänge.

Evangelischer Verein der Provinz Sachsen.

Nach einer Pause in der gestrigen Hauptversammlung wurde die Besprechung eröffnet. Hr. Oberpfarrer Büttner aus Kelbra berichtete über seine Lebenserfahrung, welche mit den Gedanken des Referenten übereinstimmte. Hr. Prof. D. Hering wünschte den Gedanken zum Ausdruck gebracht zu sehen, daß anerkannt würde, wie in der Gegenwart die gläubigen Kreise vielfach durch berechtigte Besorgnisse vor grundstürzenden Irrthümern bewegt würden. Hr. Prof. D. Beyschlag sprach seine Befriedigung über den Vortrag aus und unterschied in der Wirksamkeit des Geistlichen Predigt und Seelsorge; was ihm auf der Kanzel nicht gestattet sei, allerlei Probleme und Zweifel vor die Gemeinde zu bringen, dürfe im seelsorgerlichen Gespräch nicht verboten sein. Das Bekenntniß dürfe nicht gesetzlich auferlegt werden, sonst werden unsere jungen Theologen zur Unwahrheit oder zum geistigen Stillstand verurtheilt. Man müsse in dem gegenwärtigen Kampfe die Wahrhaftigkeit retten und den jungen Theologen eine freie wissenschaftliche Ausbildung wahren. Herr Superint. D. Bärwinkel aus Erfurt erinnerte an die Unterscheidung von fundamentalen und nicht fundamentalen Wahrheiten, ohne welche man bei der Verpflichtung auf das Bekenntniß nicht auskomme. Auch das außeramtliche Reden des Geistlichen müsse unter einer gewissen Kontrolle stehen. Hr. Pastor Kaufmann aus Ostrau sprach sich gegen den Druck aus, der von oben her auf junge Theologen ausgeübt wird und wollte den Geistlichen das Recht wahren, ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Er wünschte, daß in den hohen kirchenregimentlichen Aemtern, namentlich den Generalsuperintendenturen, immer Männer wissenschaftlicher Bedeutung wären, wie solche im stande sind, die großen Probleme der Gegenwart zu verstehen. Hr. Superint. Lütke aus Schkeuditz bemerkte, daß das Mißtrauen gegen die Theologie nicht immer unberechtigt sei, und daß da, wo die Wärme des inneren Glaubenslebens fehle, eine Wirksamkeit der Theologie ausgeschlossen sei. Schließlich erwiderte Hr. Professor D. Haupt auf die verschiedenen Bemerkungen; er verkannte nicht, daß Besorgnisse gewisser kirchlicher Kreise begründet seien, und daß es eine Theologie gebe, welche diese Besorgnisse begründe; aber es bleibe doch dabei, daß nicht rechtliche, sondern moralische Verpflichtungen den akademischen Lehrern aufzulegen seien; ein unbedingt sicheres Merkmal für die Herzensstellung des Einzelnen gebe es nicht. Der wahrhaft evangelische, freie und gebundene Standpunkt möge festgehalten werden, um die Spaltung, von der die Rede ist, zu überwinden.

Mit Segenswunsch wurde die interessante und bis zum Schluß reich besuchte Versammlung geschlossen; eine Anzahl der Betheiligten war dann bei einem einfachen Mahle noch vereint.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— In der Großen Berliner Kunstausstellung wird nunmehr bald die Preis-Jury zusammentreten. Der Kaiser hat bereits genehmigt, daß drei große und sechs kleine goldene Medaillen zur Vertheilung gelangen. Die Jury wird diesmal aus den in Preußen ansässigen Inhabern der großen goldenen Medaille bestehen.

— Im Königlichen Opernhause zu Berlin findet morgen die erste Aufführung von Verdi's neuester Oper „Falstaff" statt. Sie wird, wie wir schon s. Z. berichtet haben, von den Mitgliedern des Mailänder Skala-Theaters zur Darstellung gebracht.

Gerichtsverhandlungen.

Naumburg, 30. Mai. Elf jugendliche Burschen aus Burgwerben waren vor hiesiger Strafkammer beschuldigt, am 2. Pfingstfeiertag v. J. den Gottesdienst in der dortigen Kirche durch lautes Sprechen, Messerklappen, auffälliges Uhrauf sehen usw. gestört zu haben. Nach der Verhandlung wurden die Angeklagten Kranz, Deubel, Schulze, Lane und Walther freigesprochen; Otto erhielt 1 Woche Gefängniß, Baunack 1 Tag Gefängniß, Wagenhaus 2 Tage Gefängniß, Ackermann 3 Tage Gefängniß, Büttner und Wahren je einen Verweis.

Dessau, 30. Mai. Vor hiesiger Strafkammer hatte sich der Stadtrath Nißmann aus Zerbst wegen einer Reihe von Unterschlagungen in amtlicher ꝛc. Eigenschaft empfangener Gelder zu verantworten. Er wurde für schuldig befunden und war in allen Punkten geständig. Die Staatsanwaltschaft beantragte 3 Jahre Gefängniß und 4 Jahre Ehrverlust, der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre 9 Monate Gefängniß, wovon 5 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt in Abrechnung zu bringen sind, und auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre. Der Verurtheilte trat seine Strafe sofort an. Er giebt an, durch ungünstige Verhältnisse und schließlich große Noth zu den Unterschlagungen gedrängt worden zu sein.

L. Leipzig, 30. Mai. (Reichsgerichtsentscheidungen. Ein altes Gesetz.) Ein Paragraph der preußischen Gerichtsordnung vom Jahre 1815, welcher vom Unrechten handelt, hat seine sämmtlichen Kollegen überlebt und sich bis auf den heutigen Tag Geltung bewahrt. Wer seines Unrechtes gehörig bedeutet ist und dennoch mit Klagen fortfährt und durch wiederholtes Unbestimmes Supplizien etwas, so wieder Recht und Ordnung ist, zu erzwingen sucht, der wird bestraft nur in Preußen natürlich. Auf Grund dieser Bestimmung und wegen falscher Anschuldigung ist am 20. März vom Landgerichte Magdeburg der Arbeiter Friedrich Specht aus Dengelsdorf zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Sein Dienstherr M. hatte eine ihm gehörige Lade zurückbehalten, weil er Forderungen an ihn hatte. Specht beschuldigte nun den M., er habe ihm aus der Lade 40 bezw. 70 M. gestohlen und machte bei den Behörden Anzeige. Die Strafverfolgung M.'s wurde jedoch abgelehnt, trotzdem Specht alle in Frage kommenden Instanzen erschöpfte. Trotzdem „supplizirte" er weiter, was dann nach erfolgter Verwarnung die Anklage zur Folge hatte. Da sich ergab, daß er selbst die Lade mit einem Beile erbrochen hatte, um einen vom M. verübten Diebstahl glaubhaft zu machen, so wurde außer dem Querulirens auch falsche Anschuldigung für erwiesen angenommen. Die Normalität seines Geisteszustandes wurde zwar in Frage gestellt, doch ergab sich nichts, was auf Unzurechnungsfähigkeit hätte schließen lassen. — Die vom Angeklagten eingelegte Revision, welche das Vorhandensein des festgestellten Thatbestandes bestritt, wurde heute vom 3. Strafsenat des Reichsgerichtes als unbegründet verworfen.

Provinzial-Nachrichten.

Magdeburg, 30. Mai. Heute stand Termin zur Neuverpachtung der Domäne Anderslehen (Kreis Oschersleben). Dieselbe umfaßt 243 ha. Zum Termin waren drei Herren erschienen. Bestbietender blieb der bisherige Pächter, Oberamtmann Wrede zu Schermke, mit 37,000 M. Der bisherige Pachtzins betrug 44,318.54 M.

△ **Magdeburg,** 30. Mai. In dem vor einigen Tagen abgehaltenen Termine zum Verkauf von städtischen Baustellen im Nordfrontgelände gab von den 60 erschienenen Baulustigen kein einziger ein Gebot auf Baustellen ab, so daß der Termin ergebnißlos verlief. Die Bauverhältnisse sind hier recht trüber Art und dürften sich auch sobald nicht bessern.

-g. **Wiehe,** 30. Mai. Unter Vorsitz des Verbandsdirektors Büchler-Merseburg fand hier der 31. Unterverbandstag der Vorschußvereine in der Provinz Sachsen und Anhalt statt. Es waren 21 Vereine durch 60 Personen vertreten. Nach den Geschäfts- und Kassenberichten haben die Verhältnisse des Verbandes gegen frühere Jahre wenig Veränderungen erfahren. Der vor Jahren stark geschädigte Vorschußverein Wiehe hat sich im letzten Jahre von 58 wieder auf 400 Mitglieder gehoben. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 6493 M., die Ausgabe 1792 M. Verbandsrevisor Brandt-Halle berichtete in längerem Vortrage über die Revisionen in 19 Vereinen. Als Abgeordneter für den Allgem. Verbandstag in Stettin wurde Hr. Brandt ernannt. Weiter wurden ersucht die Agitation gegen die bestehenden Verbände seitens des Hr. Glaubmeyer-Hannover, die Besteuerung der Kredit-Vereine und eine neue Sparordnung. Die bisherigen Leiter des Verbandes, Büchler-Merseburg und Trinkisch-Delitzsch, wurden wiedergewählt und als Ort des nächstjährigen Verbandstages Ellrich i. Harz bestimmt.

⊙ **Wittenberg,** 30. Mai. Bei der hier abgehaltenen Thierschau des 13. Schaubezirkes erhielten Auszeichnungen:

a) für ausgestellte Reit- und Wagenpferde, Acker- und Lastpferde:

Oberamtmann Baldamus-Dohndorf einen 1., einen 9. und den Staats-Ehrenpreis (Bronce-Medaille). Gutsbesitzer Berger-Brimnis einen 3. und einen Staats-Ehrenpreis (90 M.). Rittergutsbes. Teutschebein-Dröginitz zwei 1. Preise. Gutsbesitzer Fritsche-Globig einen 1. Pr. Gutsbes. Graul-Wörlitz einen 1. Preis. Gutsbesitzer Hetzer-Düben einen 4. und einen Staatspreis (100 M.). Hüfner Heinze-Göritz einen 4. Preis. Gutsbesitzer Huth-Entzsch einen 3. Preis. Gutsbesitzer Kohlmann-Heyna je einen 5. und 6. Preis. Gutsbes. Lindner-Niemegk je einen 7. u. 8. Pr. Rittergutsbes. Lösch-Beerendorf je einen 1. und 3. Preis. Gutsbes. Meißner-Mockritz einen 2. Pr. Hüfner Niemitz-Köselitz einen 3 Pr. Rittergutsbes. Nette-Wörbzig drei 2., einen 5. und einen Staats-Ehrenpreis (90 M.). Rittergutsbes. Oberländer-Wiederau einen 1. und einen Staats-Ehrenpreis (eiserne Medaille). Gutsbes. Remmling-Möst einen 7. Preis. Rittergutsbes. Rohde-Wachsdorf einen 4. Preis. Amtsrath Säuberlich-Gerlebogk je einen 4., 5. und 10. Pr. und einen Staats-Ehrenpreis. Rittergutsbesitzer Schirmer-Neuhaus einen 1., zwei 2., je einen 3., 5. und 6. Pr. und einen Staats-Ehrenpreis (90 M.). Rittergutsbesitzer von Schlieben-Nackitz Staats-Ehrenpreis (100 M.). Gutsbesitzer Wolfmann-Mosigkau einen 2. Preis. Gutsbes. Winkler-Hohenroda einen 2. Preis.

b) für ausgestelltes Rindvieh:

Oberamtmann Behrendt-Rehsen einen 3. Pr. Gutsbesitzer Berger-Brimnis einen Preis von 75 M. Gutsbesitzer Dämichen-Welsau einen 2. Preis. Gutsbesitzer Graß-Zwethau einen 5. Preis. Oberamtmann Hallström-Wörlitz je einen 4. und 7. Preis. Oberamtmann Hertwig-Pretzsch einen 1. Preis und silberne Medaille. Gutsbes. König-Zinna einen 5. Preis. Gutsbesitzer A. Krone-Notzsch zwei 1. Preise und silberne Medaille. Gutsbesitzer Laube-Welsau einen 4. Preis. Gutsbesitzer Lindner-Pannigkau einen 3. Preis. Gutsbesitzer Mathien-Alsdorf einen 10. Preis und silb. Medaille. Gutsbesitzer Meißner-Rosenfeld einen 3. Preis. Rittergutsbesitzer Müller-Leipnitz broncene Medaille. Gutsbesitzer Niemitz-Köselitz je einen 5., 6. und 11. Pr. Rittergutspächter Mohs-Seegrehna je einen 3. und 7. Preis. Oberamtmann Pötzsch-Klicken je einen 1., 2. und 3. Preis. Gutsbes. Rettel-Böswig einen 8. Pr. Rittergutsbes. Rohde-Wachsdorf je einen 2. und 3. Preis und broncene Medaille. Rittergutspächter Schrothe-Schwerkendorf je einen 3. und 5. Preis und broncene Medaille. Rittergutsbes. Schenker-Wesnig je einen 2., 4. und 6. Preis, silberne und broncene Medaille. Gutsbes. Schöne-Zinna einen 6. Preis. Gutsbes. Winkler-Hohenroda einen 2. Preis. Gutsbesitzer Wehlau-Hohndorf je einen 2. und 5. Preis. Zuchtgenossenschaft Welsau einen 1. Preis.

c) für Schweine:

Rittergutsbes. Lücke-Trebitz je einen 1. und 3. Preis. Gutsbesitzer Flemming-Prettin einen 3. Preis. Domänenpächter Flemming-Friedrichswerth (außer Konkurrenz) ehrende Anerkennung.

d) für Bienen usw.:

Fischer-Wartenburg 2. Preis. Kaufm. Fritzsche-Kembery 1. Preis. Musikdir. Heinrich-Kemberg 2. Preis. Rathsförster Köring-Delitzsch je einen 1. und 2. Preis. Kühnast-Wartenburg 1. Preis. Hüfner Leps-Marzahna 2. Preis und Medaille. Sattlermeister Rudolf-Wartenburg 2. Preis und Medaille. Böttchermstr. Strensch-Selbitz 2. Preis. Winkler-Reinsdorf ehrende Anerkennung. Zabler-Seegrehna je einen 1. u. 2. Preis.

e) für Erzeugnisse der Landwirthschaft:

Molkerei Globig, Molkerei Plossig und Rittergutsbesitzer Lücke-Trebitz je eine broncene Medaille. Weihmann-Pfriemsdorf ehrende Anerkennung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930531038/fragment/page=0002